

# **Erste Satzung zur Änderung der Hausordnung der Hochschule Mittweida**

vom 08.10.2025

Auf Grund von § 14 Abs. 5 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), erlässt die Hochschule Mittweida, nachfolgend HSMW genannt, diese Satzung.

## **Artikel 1**

Die Hausordnung der Hochschule Mittweida vom 15.05.2014, wird wie folgt geändert:

Paragraf 10 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Mitbringen und Verweilen von Tieren jeglicher Art ist in allen Gebäuden der Hochschule nicht gestattet. Davon ausgenommen sind Assistenzhunde sowie Assistenzhunde in Ausbildung. Ein geeigneter Nachweis ist hierfür beizubringen. Der Zutritt von Assistenzhunden und Assistenzhunden in Ausbildung zu Gefahr- und Sicherheitsbereichen ist verboten.“

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 30.09.2025

Mittweida, den 08.10.2025

Prof. Dr. rer. oec. Volker Tolkmitt

Der Rektor der Hochschule Mittweida